Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **78 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Maulkorberlass vom 17.01.05

«Ich will als Bundespräsident in zahlreichen direkten Begegnungen in der Schweiz und im Ausland sowie durch bürgernahe, verständliche Kommunikation das Vertrauen in die Behörden und in unsere Politik fördern», erklärte VBS-Chef Samuel Schmid in seiner drei Punkte umfassenden «Absicht 2005» und meinte damit unter anderem: «... auch allgemeine gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen ..., oder ... den Rahmen für einen kohärenten und proaktiven Auftritt des VBS schaffen.» usw.

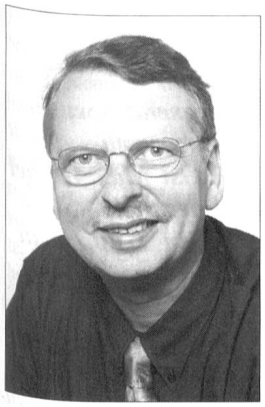

Nur fünf Tage später zirkulierte ein Rundschreiben eines seiner direkt Untergebenen mit der Überschrift und Einzelunterschrift: «Schutz von Informationen vor der Veröffentlichung». Adressaten sind alle Mitarbeitenden des VBS, obschon der Chef der Armee (CdA) nur für den Bereich Verteidigung (V) zuständig ist, sowie Stäbe und Einheiten der Armee; weiter unten sind aber die Kommandanten der Armee erwähnt. Ja, wenn die Departementsleitung VBS an der Sitzung vom 25. November 2004 einen diesbezüglichen Entscheid gefällt hat, müsste schliesslich die entsprechende Anordnung vom Chef VBS unterschrieben sein.

Es kommt noch besser. Unter zusätzlichen Massnahmen werden mit «AMTS-INTERN» und «DIENSTLICH» plötzlich Klassifikationen eingeführt, die einerseits neu sind, anderseits bereits früher existierten (NUR FÜR DIENSTLICHEN GEBRAUCH»). Zudem soll die Anordnung mit den künftigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz. BGÖ) im Einklang sein, welches noch gar nicht existiert!

So ist es bedenklich, dass der CdA als Zensor auftritt. Es ist ebenso fraglich, ob neben den bestehenden Vorschriften eine solche zusätzliche Anordnung bzw. deren Massnahmen überhaupt notwendig sind. Eine Milizarmee und ihre Angehörigen haben das Recht auf Information. Zensurbehörden sind politische Instanzen wie Parlament oder Bundesrat.

Weiter bedauernswert ist, dass die Anordnung des CdA sogar im Bereich V nachweisbar nicht flächendeckend verteilt wurde. Nachdem die vorliegende Anordnung, ein entsprechendes Merkblatt und die Erläuterungen ohne Schaden ersatzlos aufgehoben werden können, wenn sie überhaupt rechtlich und kompetenzmässig zulässig sind, will ARMEE-LOGISTIK ein Exempel starten, und fügt auf Seite 2 in dieser Ausgabe eine Abschrift hinzu. Damit wollen wir einmal mehr dokumentieren, dass auch Milizler das uneingeschränkte Recht darauf haben, vollumfänglich dokumentiert und orientiert zu sein. Alles andere ist reine Augenwischerei. Oder lassen wir den Punkt 2 von Bundespräsident Samuel Schmid in seiner «Absicht 2005» in Erinnerung rufen: «Ich will als Bundespräsident und Regierungsmitglied durch grosses zeitliches Engagement die Landesregierung als Kollegium stärken und im Volk Mehrheiten für ihre Positionen finden; ...».

In der «Weltwoche» Nr. 14.05 schrieb Heinrich L. Wirz u.a. treffend in seinem Beitrag «Denken verboten»: «... Hochrangigen Offizieren ist es seither (17.01.05. d.Red.) verboten, in der Öffentlichkeit ihre eigene Meinung zu Armeefragen zu äussern. Wollen sie zu irgendetwas Stellung nehmen, müssen sie ihre Worte vorgängig vom VBS autorisieren lassen. In der Geschichte der Schweizer Armee ist das ein einzigartiger Vorgang. Dissidenten, Querdenker und Kritiker waren zwar nie beliebt, aber so weit ging eine Armeeführung noch nie.»

Mit solchen Machenschaften soll eine Milizarmee noch glaubwürdig vertreten werden können? *Meinrad A. Schuler*

Herausgepickt

Abschrift: «Schutz von Informationen vor der Veröffentlichung» 2

Operation «Sunrise». Die Schweiz und das Kriegsende in Norditalien 1945 2

Optimierung der Schweizer Armee 1, 5, 9, 10, 15

Die Panzer 68 werden liquidiert 5

«One stop Shop» in Zürich 6

Armee beharrt auf Transportfliegern 7

USA: Spione in Uniform 8

Über 1000 Besucher im bernischen Sand 12/13

Beförderungen 22/23

Rütlirapport 2005 24

Zum Titelbild

Sobald ein Militärhund mit der Öffentlichkeit in Berührung gelangt, wird ihm der obligate Maulkorb angezogen. Neustens verhängt der Chef der Armee aber auch Mitarbeitern sowie sogar Stäben und Einheiten der Armee einen Maulkorb. Ein einzigartiges Novum, das vielerorts auf glattes Unverständnis stösst.

Impressum

ARMEE-LOGISTIK ISSN 1423-7008
Nr. 6 / 78. Jahrgang. Erscheint monatlich.

Offizielles Organ
des Schweizerischen Fourierverbandes und der Schweizerischen Offiziersgesellschaft der Logistik
Begl. Auflage 8706 (WEMF Prov. Begl.I-III/2004)

Verlag/Herausgeber:
Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission
Präsident Four Jürg Morger, Obere Kirchstrasse 12
8304 Wallisellen, Telefon P 044 830 25 51,
Telefon Geschäft 044 265 39 39, Fax 044 265 39 29

Redaktion:
ARMEE-LOGISTIK, Postfach 2840, CH-6002 Luzern
Telefon 041 240 38 68 (vormittags), Fax 041 240 38 69
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Verantwortlicher Redaktor:
Meinrad A. Schuler (-r.)

Ständige Mitarbeiter:
Oberst Roland Haudenschild
Hartmut Schauer (Deutschland / Amerika)
Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus)
Hptm Pierre Streit

Rédaction Suisse Romande
Correspondance
Michel WILD (mw)
Bundesbahnweg 1, 3008 Berne
téléphone privé 031 371 59 84, prof. 0512 20 25 14

Cartoons: Martin Guhl, Duillier/Genf

Jährlicher Abonnementspreis:
Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Fouriere und übrige Abonnenten Fr. 32.–. Einzelnummer Fr. 3.80.
Postkonto 80-18 908-2

Adress- und Gradänderungen:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden
Telefon 062 723 80 53
E-Mail mut@fourier.ch

Inserate:
Anzeigenverwaltung ARMEE-LOGISTIK
Postfach 2840, 6002 Luzern
Telefon 044 265 39 39 (Hr. Morger), Fax 044 265 39 29
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch
Inseratenschluss: am 10. des Vormonats

Druck/Vertrieb:
Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz
Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53,
ISDN 041 813 01 02

Satz:
Druckerei Triner AG Schwyz (Inserate)
Büro Schuler, vorm. Alber, Luzern (Text)

Internet:
Four René Hochstrasser
www.armee-logistik.ch

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Redaktionsschluss:
Mai-Nummer: 10. Juni 2005

Member of the European Military Press Association (EMPA)